

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Bericht zur «Wirksamkeitsanalyse Schuladministrationslösung (SAL)»

2021/293

vom 5. Januar 2022

1. Ausgangslage

Die Schuladministrationslösung (SAL) ist das zentrale Informatiktool der Schulen. Mit der Einführung von SAL werden die Schulen in ihrer täglichen Administrationsarbeit unterstützt und die Qualität und Sicherheit der Daten gewährleistet. Ausserdem wird die kantonale Verwaltung mit konsistenten Daten zur Steuerung der Schulen beliefert. SAL unterstützt die Schulen, die kantonale Verwaltung und die Schülerinnen und Schüler bei der digitalen Transformation.

Die Ausgabenbewilligung für die erste Etappe beschloss der Landrat am 31. Oktober 2013 ([2013/233](#)). Der Start der Einführung von SAL erfolgte Anfang 2014. Seit Ende 2015 ist SAL für alle Gymnasien verfügbar, seit September 2016 für alle Sekundarschulen. Verschiedene Primarschulen haben sich ab März 2016 angeschlossen. Ende 2019 waren 16 von 71 (23 %) Primarschulstandorten an SAL angeschlossen (Stand Dezember 2021: 21 von 71, 30 %). Da aber eher grössere Schule angeschlossen werden konnten, waren 2019 damit bereits rund 46 % aller Personen der Primarschulen über einen SAL-Zugang (Stand Dezember 2021: 54 %). Die Koordination der ICT-Vorlagen im Bildungsbereich erfolgt durch die übergeordnete Programmleitung «Informatik Schulen Baselland IT.SBL».

Im Rahmen des Beschlusses zur Ausgabenbewilligung ([2013/233](#)) beauftragte der Landrat den Regierungsrat, die Wirksamkeit der SAL spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Kredits zu prüfen und dem Landrat zu berichten. Wegen einer umfassenden Prüfung der SAL durch die kantonale Finanzkontrolle wurde die Analyse zur Wirksamkeit auf Ende 2019 terminiert und auf diesen Termin hin der Finanzkontrolle unterbreitet.

Die Überprüfung der Wirksamkeit erfolgte anhand qualitativer Interviews mit Personen aus verschiedenen Bereichen, die mit der SAL arbeiten. Die Erreichung der Ziele gemäss Landratsvorlage wurde erhoben, indem ein Vergleich zwischen den Funktionalitäten und Aufgaben vor der Einführung der SAL mit den gleichen Funktionalitäten und Aufgaben nach deren Einführung gemacht wurde.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass die SAL die Erwartungen erfülle und die Wirksamkeit gegeben sei. Die SAL bilde das gesamte Schulsystem schulstufenspezifisch ab und berücksichtige gleichzeitig die Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzer (u. a. Schulleitungen, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler). Verbesserungen und Optimierungen würden laufend vorgenommen. Im Laufe der Einführung der SAL wurde des Weiteren ein Mehrwert festgestellt, der in der Konzeptphase noch nicht absehbar gewesen war. Mit Hilfe der SAL können die User-Accounts im ganzen Schulbereich einheitlich verwaltet (Verwaltung von digitalen Identitäten) und als Basis für die Bereitstellung von diversen IT-Services genutzt werden (z. B. Microsoft 365 mit «Teams» als digitale Kollaborationsplattform). Als Grundlage für einen Anschluss an den schweizerischen Föderationsdienst von digitalen Identitäten im Schulumfeld «edulog» bietet die SAL ausserdem optimale Voraussetzungen. Der Kanton Basel-Landschaft hat diesbezüglich schweizweit eine Vorreiterrolle eingenommen.

Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme des Berichts «Wirksamkeitsanalyse SAL».

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2021 im Beisein von Regierungsrätin Monica Gschwind, Generalsekretär Severin Faller und Christoph Straumann, Leiter Abteilung Informatik/IT.SBL.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission nahm die Wirksamkeitsanalyse sowie die Ausführungen der Direktion zustimmend zur Kenntnis. Positiv hervorgehoben wurde, dass die Analyse durch das Generalsekretariat der BKSD und nicht durch die Abteilung Informatik selbst erstellt wurde. Dieses Vorgehen gewährleiste eine neutrale Perspektive. Die SAL sei im Schulalltag hilfreich und vereinfache viele Prozesse. Basel-Landschaft sei mit der SAL zudem im interkantonalen Vergleich gut aufgestellt.

Konkreten Verbesserungsbedarf sah ein Kommissionsmitglied in der mobilen Navigation der SAL (Handy, Tablets). Weiter wurde seitens Kommission das aktuell sehr einfache Login-Verfahren angesprochen und die Frage aufgeworfen, ob ein Wechsel zu einer heute vielerorts üblichen Zwei-Faktor-Authentifizierung geplant sei. Die Direktion führte diesbezüglich aus, dass zwischen dem Projektstart der SAL und heute fast zwei IT-Generationen liegen würden, weshalb es sich nicht mehr um die modernste Lösung handle. Die Betreiberfirma sei jedoch daran interessiert, die Lösung weiter zu entwickeln. Viele modernere Lösungen seien zwar einfacher in der Handhabung, könnten jedoch nicht die ganze Komplexität des Schulsystems abbilden (z. B. Promotionsregeln). Beim Login werde es Anpassungen geben.

Ein Kommissionsmitglied verwies auf die unterschiedlichen Empfehlungen, die Lehrpersonen an ihren Schulen erhielten: Einerseits würden Lehrpersonen dazu angehalten, Notizen zu den einzelnen Schülerinnen und Schülern zu erfassen, andererseits werde geraten, die Notizen spärlich zu halten, da die Erziehungsberechtigten Zugang zu den Notizen verlangen könnten. Die Direktion erklärte dazu, dass die Einsichtsrechte der Erziehungsberechtigten aufgrund des Gesetzes über die Information und den Datenschutz bestünden – dies unabhängig davon, ob die Notizen elektronisch oder in Papierform erfasst werden.

Die Datenlöschung sei in der Verordnung über den Betrieb der SAL ([VO SAL](#)) geregelt, wurde auf entsprechende Nachfrage aus der Kommission dargelegt. Nicht mehr gebrauchte Daten müssen nach spätestens fünf Jahren gelöscht werden. Nur die zentralen Personendaten (Vorname, Name, Geburtsdatum etc.) würden zentral gespeichert. Informationen über eine Person wie Absenzen, Zeugnisse etc. seien auf dem Schulmandanten abgelegt. Bevor die Daten gelöscht würden, erfolge die Übergabe einiger Daten (z. B. Abschlusszeugnisse) ans Staatsarchiv. Bei den Daten der Microsoft 365-Umgebung erfolge nach Schulabschluss eine Meldung an die Schülerinnen und Schüler, dass der Zugriff auf die Daten zu einem definierten Zeitpunkt erlischt und bis dahin die Daten bei Bedarf privat gespeichert werden können. Nach diesem Zeitpunkt wird der Account gelöscht.

Im Rahmen der Beratung der Landratsvorlage gab die Direktion einen Ausblick auf weitere geplante Arbeiten und Projekte im Zusammenhang mit der SAL. Neben der stetigen Optimierung der SAL und dem Ausbau der Supportorganisation sollen einerseits die kantonalen Berufsfachschulen an die SAL angeschlossen werden. Dazu befinden sich zwei Landratsvorlagen in Erarbeitung (Ausgabenbewilligung, Anpassung Bildungsgesetz). Andererseits ist vorgesehen, für alle kommunalen Schulen (Primar- und Musikschulen) sichere und zentrale IT-Services zur Verfügung zu stellen (Grundfunktionalitäten der SAL, E-Mail und Dateiablage im Rechenzentrum des Kantons). Ent-

sprechende Landratsvorlagen (Ausgabenbewilligung, Anpassung Bildungsgesetz) sind in Vorbereitung.

Mehrere Kommissionsmitglieder äusserten hinsichtlich der geplanten Projekte das Anliegen, den Anschluss der Tagesstrukturen zu ermöglichen. Dieser befindet sich in Prüfung und sei aus technischer Sicht möglich, bestätigte die Direktion. Der Zeitpunkt des Anschlusses sei jedoch noch unbestimmt.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich ferner, was unter «sicheren» IT-Services zu verstehen sei. «Sicher» sei in Zeiten von Hackerangriffen sehr relativ. «Sicher» sei im Sinne des Informations- und Datenschutzgesetzes und der Haltung der Aufsichtsstelle Datenschutz gemeint, wurde dazu erläutert. Die Aufsichtsstelle Datenschutz erachte die Handhabung des Rechenzentrums des Kantons als sicher («on premise»). Alle Applikationen des Kantons, die besondere Personendaten enthalten, liefen über das gleiche Rechenzentrum; ebenso das E-Mail-System für die kantonalen Schulen und die Dateiablage. Im Gegensatz dazu seien die Dateiablagemöglichkeiten der Microsoft 365-Umgebung nicht freigegeben für die Ablage von besonderen Personendaten. Der Zugang für die Ablage im Rechenzentrum des Kantons soll mit der sich in Vorbereitung befindlichen Landratsvorlage auch für die kommunalen Schulen angeboten werden.

Auf die Frage, ob es aus Kantonssicht wünschenswert wäre, dass sich weitere oder möglichst alle Primarschulen an die SAL anschliessen, wurde seitens Direktion auf die diesbezüglichen Vorteile hingewiesen. Mit dem Anschluss aller Schulen bestünden im ganzen Kanton die gleichen Grundlagen und Schnittstellenproblematiken könnten bei Übertritten oder Schulwechselln vermieden werden. Mit den geplanten IT-Services sollen nun aber jene kommunale Schulen, die nicht an die SAL angeschlossen sind, Grundfunktionalitäten wie eine gemeinsame E-Mail-Adresse (@sbl.ch), eine sichere Dateiablage und eine digitale Identität erhalten, die den Zugang zu digitalen Lehrmitteln ermöglicht. Dabei sei vorgesehen, dass der Kanton die Initialkosten für diese Grundfunktionalitäten übernehme. Ferner bestehe auch die Möglichkeit, dass sich Gemeinden erst in einigen Jahren anschliessen, wenn etwa ihre eigenen Lösungen das Ende ihres Lebenszyklus' erreicht haben. Es gelte auch zu beachten, dass die SAL eine reine Administrationslösung für den Schulbereich sei und einige kommunale Schulen entweder Learning-Management-Systeme wie «Pupil» oder «LehrerOffice» oder andere Lösungen bevorzugen, die auf dem IT-System der jeweiligen Gemeinde betrieben werden können.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Kenntnisnahme des Berichts zur Wirksamkeitsanalyse SAL.

05.01.2022 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Pascal Ryf, Präsident